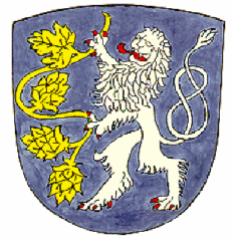


Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 17. Februar 2025
- Beginn:** 19:02 Uhr **Ende:** 20:12 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Stefan Festner
Sepp Fischer
Josef Hofstetter
Christine Krojer
Maximilian Lobmeier
Thilo Mittag
Florian Riedl
Eva Rieger
Birgit Salzbrunn
Hans Sängler
Dr. Walter Schlott
Anton Westermeier
- Es fehlen entschuldigt:** Veronika Wiesheu
Hermann Lachner
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Alexander Fischer (Freisinger Tagblatt)
2 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Kommenden Veranstaltungen im Jahr 2025 in Attenkirchen
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 Allgemeine Informationen
- 4.1.1 Glasfaserausbau im 1. Ausbauabschnitt in Attenkirchen Ost
- 4.1.2 Neuverpachtung Alter Wirt
- 4.1.3 Rückmeldung der Initiatorinnen des Bürgerbegehrens „Rettet die Holledau“
- 4.1.4 Projektseminar Kommunal- und Landesentwicklung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landesentwicklung der TU München
- 4.1.5 Gesellschaftliches Leben
- 4.2 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 31 "Hausmehring" des Marktes Nandlstadt;
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4.3 Umstellung in der Strombeschaffung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag
5. Mittagessen in der Mittagsbetreuung und im Kinderhaus Sausewind;
Auswertung der Elternumfrage
6. Feuerwehrwesen;
Verkauf des bisherigen Feuerwehrfahrzeuges (LF8) an den Feuerwehrverein Attenkirchen
7. Anfragen und Anregungen
- 7.1 Verpachtung Dachfläche auf der Mehrzweckhalle Attenkirchen für eine Dach-PV-Anlage
- 7.2 Ankündigungen
- 7.3 Schäden an der Treppe am Pendlerparkplatz
- 7.4 Parksituation im Gewerbegebiet „Langwiesfeld“ in Attenkirchen
- 7.5 Haushaltsplanung für das Jahr 2025
- 7.6 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023
- 7.7 Ankündigung zweier Fahrten zur Neutronenquelle der TU München in Garching durch die Wählergruppierung GoL

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Kommenden Veranstaltungen im Jahr 2025 in Attenkirchen

Herr Wolfgang Erhard fragt an, welche Feste zu welchem Datum in Attenkirchen geplant sind.

Bürgermeister Mathias Kern beantwortet die Frage mit folgenden Veranstaltungen:

- 19.07. - 20.07.2025 Dorffest (Samstag) / Pfarrverbandsfest Holledau (Sonntag)
- 13.09. - 14.09.2025 Künstlermeile
- 12.06. - 14.06.2026 8. Hallertauer Bierfestival

2./860 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2025

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 20.01.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 12./857

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.12.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.12.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 15./859

Spendeneingänge bei der Gemeinde Attenkirchen im Jahr 2024; Zustimmung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt von den eingegangenen Spenden Kenntnis und ist mit der weiteren Verwendung einverstanden.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Glasfaserausbau im 1. Ausbauabschnitt in Attenkirchen Ost

- Am 24.02.2025 soll wieder begonnen werden
- 2025 soll der Glasfaserausbau im 1. Ausbauabschnitt abgeschlossen werden
- Ebenso soll die Pflasterung der Gehwege im Ausbauabschnitt abgeschlossen werden, welche die Gemeinde Attenkirchen in Auftrag gegeben hat.

4.1.2/ Neuverpachtung Alter Wirt

- Nachdem die Frist für die Einreichung notwendiger Unterlagen durch den in der ersten Bewerbungsrunde ausgewählten Pachtinteressierten verstrichen war, wurde eine 2. Ausschreibung veranlasst.
- 13 Interessenten, darunter auch vielversprechende Bewerbungen.
- Voraussichtlich im April/Mai 2025 neuer Pächter.

4.1.3/ Rückmeldung der Initiatorinnen des Bürgerbegehrens „Rettet die Holledau“

Gesprächsbereitschaft der Initiatoren:

- Gesprächsangebot mit Vorhabensträger und der Gemeinde wurde angenommen.
- Zwei Termine für die Besprechung der Vorhaben „Solarpark Pfettrach III“ und dem „Agri-PV-Projekt Roggendorf-Staudhausen“ müssen fixiert werden, da zwei getrennte Besprechungen für die beiden Projekte notwendig sind.

Frage: Warum Rechtsanwalt und nicht Kommunalaufsicht für die Feststellung der Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens?

- Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Tätigkeit der Kommunalaufsicht auf die Kontrolle und Beratung der Gemeinde gerichtet ist.
- Entscheidung hatte von der Gemeinde und dem Gemeinderat selbst zu erfolgen.
- Expertise und Neutralität durch Rechtsanwaltskanzlei.
- Kontrolle dessen durch Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising.

4.1.4/ Projektseminar Kommunal- und Landesentwicklung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landesentwicklung der TU München

- Projekt von Mai bis Juli 2025.
- Vorschlag der Gemeinde Attenkirchen: „Ortsentwicklung im topografischen Kontext mit einer Hanglage“.
- Bearbeitungsgebiet: im Norden von Attenkirchen westlich und östlich der B 301 vom Pendlerparkplatz bis zum geplanten Baugebiet „Weiherdorfer Feld“.
- Betroffene Grundstückseigentümer sollen informiert werden, sobald klar ist, ob das Attenkirchener Projekt zu Stande kommt.

4.1.5/ Gesellschaftliches Leben

- | | |
|------------|---|
| 25.01.2025 | Sparifankerlgaudi der Narrhalla Attenkirchen |
| 26.01.2025 | Kinderball der Narrhalla Attenkirchen |
| 30.01.2025 | Schafkopfen bei Tutuguri Attenkirchen |
| 31.01.2025 | Straßenfasching der Narrhalla Attenkirchen in Hettenkirchen |
| 01.02.2025 | Tutuguri-Kulturabend Hanesla (Toni Barth) mit dem Programm „Seinerzeit & Meinerzeit“ |
| 03.02.2025 | Närrische Gemeinderatssitzung im Bürgersaal |
| 07.02.2025 | Stammtisch der Maibaumfreunde Thalham |
| 08.02.2025 | Skiausflug der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen nach Scheffau |
| 09.02.2025 | Straßenfasching der Narhalla Attenkirchen in Pfettrach |
| 13.02.2025 | Schafkopfen bei Tutuguri Attenkirchen |
| 15.02.2025 | Baumschneidekurs Gartlerverein Reichertshausen |
| 16.02.2025 | Schülerfasching des Elternbeirats der Grundschule Attenkirchen |
| 17.02.2025 | Café Diwan mit Elli & Tina und Johanna Weinberger mit dem Titel „Liebe und Leben“ Freundinnenkonzert. |
| 17.02.2025 | Jahreshauptversammlung des Kriegervereins Reichertshausen- Pfettrach |
| 17.02.2025 | Straßenfasching der Narrhalla Attenkirchen in Gütlisdorf |

4.2/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 31 "Hausmehring" des Marktes Nandlstadt; Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 15.01.2025 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hausmehring“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Primär stellt der Markt Nandlstadt aufgrund seiner Verpflichtung und Verantwortung für den Brand- und Katastrophenschutz diesen Bebauungsplan Nr. 31 „Hausmehring“ zur Schaffung einer Ersatzbaumaßnahme für das nicht mehr zeitgemäße Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Hausmehring auf.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt der Markt Nandlstadt zudem die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, welche im B-Planumfang enthalten sind, und steuert damit dem fehlenden Wohnraum im Gemeindegebiet Nandlstadt und darüber hinaus entgegen.

Ziel der Planung ist die Erschließung von Bauparzellen für 3 Einfamilienhäuser und 2 Doppelhäuser sowie die Möglichkeit für Um- und Aufbauten an den Bestandsgebäuden. Das Hauptziel bleibt jedoch der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die FFW Airischwand, mit zwei nach Norden ausgerichteten Einfahrtstoren, einem Schulungsraum sowie Nebenräumen für die Wehr. Weiterhin ist im Norden die Schaffung eines Übungsplatzes mit Nutzung als Parkfläche für die anfahrenden Hilfskräfte im Einsatzfall geplant.

Der Bebauungsplan stellt eine Neuaufstellung dar. Er soll als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen als MD (Mischgebiet- Dorf) aufgestellt werden.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen zur Kenntnis genommen.

4.3/ Umstellung in der Strombeschaffung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag

Die bisherigen Stromausschreibungen für die Gemeinde Attenkirchen wurden durch den Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung GmbH durchgeführt. Im letzten Jahr hat sich der Bayerische Gemeindetag entschieden, die Kooperation zu kündigen und neu auszuschreiben. Ergebnis daraus ist, dass Stromausschreibungen künftig über die enPORTAL GmbH laufen können.

Die aktuellen Stromtarife laufen noch bis Ende 2025, weshalb für die Jahre ab 2026 wieder eine neue Stromausschreibung nötig ist. Von Seiten des Bayerischen Gemeindetages wurde angekündigt, dass eine Ausschreibung für 2026 schon im Mai 2025 in Zusammenarbeit mit der enPORTAL GmbH stattfinden kann. Nähere Infos hierzu folgen noch.

Am Montag, den 17.02.2025 findet eine entsprechende Informationsveranstaltung zur neuen Kooperation statt. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat entsprechend darüber entscheiden müssen, ob eine weitere Zusammenarbeit für künftige Stromausschreibungen gewünscht wird und somit ein Dienstleistungsvertrag mit der enPORTAL GmbH abgeschlossen wird.

5./ Mittagessen in der Mittagsbetreuung und im Kinderhaus Sausewind; Auswertung der Elternumfrage

Bei Lecker Schmecker handelt es sich um einen vollzertifizierten Bio-Caterer, der sich auf Kinderküche spezialisiert hat. Laut eigener Aussage werden die Nahrungsmittel hauptsächlich aus der Region bezogen (z.B. Milchherz Vilsheim, Instolz Käserei, Meyermühle Landshut, Grosserhof Pfarrkofen, Kartoffeln der Familie Frey aus Beuthausen, Rindfleisch aus Velden).

Lecker Schmecker ist ein Inklusionsbetrieb, in dem Menschen mit Behinderung spezielle Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden, vor allem auch um hier berufliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das Unternehmen Lecker Schmecker befindet sich in Postau bei Landshut und liefert das Essen täglich frisch in die gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Attenkirchen, Wolfersdorf und Haag.

Laut den Mitarbeitern der Einrichtungen (Mittagsbetreuung und Kinderhaus) ist der Kontakt zu Lecker Schmecker unkompliziert und freundlich und es wird auf Beanstandungen in der Regel eingegangen.

Der Vertrag mit Lecker Schmecker läuft bis 31.07.2025 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er bis 31.01. des jeweiligen Jahres nicht gekündigt wird.

Zum 1.1.2024 gab es eine außerplanmäßige Preissteigerung, die durch Lecker Schmecker mit Mindestloohnerhöhung und weiteren Preissteigerungen ihrerseits begründet wurde.

Folgende Preise sind nun bis 31.7.2025 festgesetzt:

Kosten für ein Mittagessen Kinderkrippe: 3,80 EUR

Kosten für ein Mittagessen Kindergarten: 4,30 EUR

Kosten für ein Mittagessen Mittagesbetreuung: 4,80 EUR

Aufgrund dieser Preissteigerung kam es zu Beschwerden durch die Elternbeiräte, vor allem im Kinderhaus.

Diesen Beschwerden wurde Gehör geschenkt und bei einer Sitzung am 20.12.2023 im Bürgersaal Attenkirchen, zu der Mathias Kern und Veronika Wiesheu alle betroffenen Eltern, die Schulleitung, Kinderhausleitung und das Mittagsbetreuungspersonal eingeladen hatten, entschied man sich für eine Umfrage bei den Eltern und einer Einschätzung der Kinder durch das Einrichtungspersonal, wie sich die Zufriedenheit mit dem Caterer darstellt.

Die Beauftragte für Kinderhaus, Grundschule und Familien Veronika Wiesheu erarbeitete in Kooperation mit zwei Elternbeiräten des Kinderhauses und einer Elternbeirätin der Grundschule eine Befragung der Eltern und des Einrichtungspersonal bzgl. der Zufriedenheit mit dem Caterer Lecker Schmecker.

Diese wurde vom 24.06. – 05.07.2024 digital über die KIKOM App durchgeführt.

Die ausführliche Auswertung kann dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Dokument entnommen werden.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass momentan kein Handlungsdruck besteht. Der aktuelle Vertrag läuft noch bis Juli 2026. langfristig wäre jedoch eine Neuausrichtung, eventuell in Kooperation mit der Ökomodellregion, wünschenswert.

Außerdem soll als nächster Schritt die Umfrage in einer Elternbeiratssitzung des Kinderhauses, zusammen mit dem Elternbeirat der Schule vorgestellt werden und das daraus entstehende Feedback an die Firma Lecker Schmecker weitergegeben werden.

6./861

**Feuerwehrwesen;
Verkauf des bisherigen Feuerwehrfahrzeuges (LF8) an den Feuerwehrverein Attenkirchen**

Aufgrund einer Neuanschaffung und des Zustands des Fahrzeuges soll das Feuerwehrfahrzeug Iveco Magirus 60-9 A (LF8) verkauft werden.

Hierzu wurde ein entsprechendes Wertgutachten in Auftrag gegeben, um den Restwert des Fahrzeugs zu bestimmen. Das Gutachten ergab die Zustandsnote „3 -“ und somit einen Restwert in Höhe von 4.800 € (brutto). Das Ergebnis ist vor allem auf die verschlissene Kupplung, den undichten Motor und einige andere Mängel zurückzuführen.

Von Seiten der Gemeinde Rudelzhausen wurde ein Interesse am Fahrzeug bekundet, da das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Einzelhausen aufgrund eines Verkehrsunfalles momentan außer Betrieb ist. Da ein „unter Wert“ Verkauf von Seiten der Gemeinde nicht möglich ist, wurde vorgeschlagen, das Fahrzeug zum ermittelten Wert an die Gemeinde Rudelzhausen zu verkaufen.

Allerdings wurde das Kaufinteresse von Seiten der Gemeinde Rudelzhausen nach der Sitzung am 20.01.2025 wieder zurückgezogen, weshalb der Beschluss aufgehoben wird und der Verkauf direkt an den Feuerwehrverein Attenkirchen erfolgen soll.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen muss das Fahrzeug ab dem Kauf durch den Feuerwehrverein Attenkirchen privat untergebracht werden. Eine Unterbringung im Feuerwehrhaus ist nicht möglich.

Beschluss: 13 : 0

1. Der Beschluss des Gemeinderates Attenkirchen vom 20.01.2025 (Beschlussbuch-Nr. 10.856) wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges Iveco Magirus 60-9 A (LF8) grundsätzlich einverstanden.
3. Das Feuerwehrfahrzeug Iveco Magirus 60-9 A (LF8) wird zu einem Preis von 4.800 € (brutto) an den Feuerwehrverein Attenkirchen verkauft.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug ab dem Wiederkauf durch den Feuerwehrverein Attenkirchen nicht mehr im Feuerwehrhaus untergebracht werden darf. Die Unterbringung ist privat zu regeln.

7./ Anfragen und Anregungen

7.1/ Verpachtung Dachfläche auf der Mehrzweckhalle Attenkirchen für eine Dach-PV-Anlage

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass mittlerweile eine Auswertung der Dach-PV-Anlage und des Speichers in der Grundschule Attenkirchen mit dem folgenden Ergebnis vorliegt:

- ☐ Der Stromverbrauch in der Grundschule und Mehrzweckhalle ist viel größer als die Stromerzeugung der gemeindlichen Dach-PV-Anlage.
- ☐ Speicher wird nur wenig aufgeladen.
- ☐ Vorschlag: Es ist zu prüfen, ob eine zweite gemeindliche Dach-PV-Anlage Sinn machen würde.

7.2/ Ankündigungen

- 21.02.2025 ab 16:00 Uhr Ankunft des neuen Feuerwehrautos LF20 KatS am Feuerwehrhaus; anschließend ist eine Feier geplant.
- 23.02.2025 Bundestagswahl (3 Präsenzwahllokale) in den Räumlichkeiten des Attenkirchner Senioren Service e.V., im Sitzungssaal und im Bürgersaal (mit je 8 Wahlhelfern) und 3 Briefwahllokale, eines davon im Pfarrsaal und 2 in der Mehrzweckhalle (mit je 6 Wahlhelfern)
- 01.03.2025 Feuerwehrball im Bürgersaal Attenkirchen ab 19:00 Uhr
- 05.03.2025 Steckerlfischverkauf der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen am Feuerwehrhaus in Attenkirchen
- 14.03. – 16.03.2025 Kleidermarkt Attenkirchen in der Mehrzweckhalle
- 22.03.2025 Aktion „Saubere Landschaft“ in der Gemeinde Attenkirchen

7.3/ Schäden an der Treppe am Pendlerparkplatz

Gemeinderatsmitglied Florian Riedl informiert, dass bei der Treppe am Pendlerparkplatz einige Stufen direkt abgeknickt sind und hier eine Stolpergefahr für die Benutzer der Treppe besteht.

Bürgermeister Mathias Kern sichert eine Abhilfe durch den gemeindlichen Bauhof zu.

7.4/ Parksituation im Gewerbegebiet „Langwiesfeld“ in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Florian Riedl berichtet über die unkontrollierte Parksituation im Gewerbegebiet „Langwiesfeld“. Er informiert, dass aktuell überall Sachen herumstehen und hier mehr Ordnung geschaffen werden müsste.

Bürgermeister Mathias Kern sichert zu, dass sich die Gemeindeverwaltung die Situation vor Ort ansieht und die notwendigen Maßnahmen einleiten wird.

7.5/ Haushaltsplanung für das Jahr 2025

Gemeinderatsmitglied Florian Riedl fragt an, wie weit die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung 2025 sind.

Bürgermeister Mathias Kern antwortet auf die Frage, dass die Kämmerin gerade mit der Aufstellung des Haushalts der Gemeinde Zolling beschäftigt ist. Die Gemeinde Attenkirchen folgt; erste Gespräche dazu sind terminiert.

7.6/ Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinderatsmitglied Josef Hofstetter fragt bezüglich der Behandlung der Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 im Gemeinderat nach.

Bürgermeister Mathias Kern erklärt, dass diese folgt. Sie soll zusammen mit den Ergebnissen der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis 2023 im Gemeinderat behandelt werden.

7.7/ Ankündigung zweier Fahrten zur Neutronenquelle der TU München in Garching durch die Wählergruppierung GoL

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott informiert über zwei Fahrten der GoL zur Neutronenquelle der TU München in Garching am 25.04.2025 und 09.05.2025. Alle Interessierten sind eingeladen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte